



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten
Freitag, 03. Mai 2024 • Diese Ausgabe erscheint auch online

18



Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechtag am **Mittwoch, 15. Mai** Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0741 9291-17.



Erfolgreiche 72-Stunden-Aktion der KJG Zimmern

- herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern



Außenbereich Turn- und Festhalle Horgen

- neuer Vorplatz und barrierefreier Zugang fertiggestellt

Einladung zum Vatertagsfest

Am Donnerstag, 09. Mai findet das traditionelle Vatertagsfest des Musikvereins Zimmern auf dem Pater-Alois-Mager-Platz in der Ortsmitte neben der Kirche statt.

Hierzu laden wir alle Musik- und Wanderfreunde aus nah und fern recht herzlich ab 10 Uhr ein. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Für das leibliche Wohl ist mit allerlei Getränken, leckeren Steaks und Wurst vom Grill sowie Käsetoast bestens gesorgt. Die musikalische Unterhaltung wird von den Lausitzern übernommen.

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Besucher.

Ihr Musikverein Zimmern



Foto: Jimmy Zippner / M. Hestek



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr	9291-0
NEU: Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr	
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr	
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr	
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr	

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Flözlingen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Stetten,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0152 25949397

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst 9291-27

IT/ Digitalisierung - Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Irina Happold 9291-32 oder 0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King 9291-25

Kindergarten, Schulen - Leonie Gapp 9291-24

Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch 9291-33

Schulsozialarbeit - Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung - Vera Krause 9291-35

Baumt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Notdienst: Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil, HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 19 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 2225515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 04. Mai

Dr. Sailer Römer-Apotheke
Königstr. 35, Rottweil

Sonntag, 05. Mai

Paracelsus-Apotheke
Marktplatz 2, Spaichingen

Donnerstag, 09. Mai

Lemberg-Apotheke
Hauptstr. 49, Gosheim

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,
Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,
0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

Rathaus Zimmern **0741 9291-0**

Feuerwehrgerätehaus Zimmern **0741 347301**

THW **0741 174415-0**

Bauhof Zimmern **0741 347126**

ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch

Anruf kostenlos **0800 0510 101**

Forstinspektor Felix Schäfer **07427 947750**

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt **07403 91044**

Flözlingen-Zimmern **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge **Anruf kostenlos 0800 111011**

0741 41314

Frauennotruf

Weisser Ring **0151 55164707**

Aussenstelle Rottweil **0170 7940616**

Beratungsstelle Altenhilfe **0741 477301**

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz. Beratungsstelle **0741 477301**

VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 04.05.

**Jahreshauptübung
der Gesamtwehr Zimmern**
16:15 Uhr, Autohaus Schuler, OT Horgen

Sa., 04.05.

**Altmaterialsammlung Musikverein
Eintracht Horgen e. V.**
ab 9:00 Uhr, OT Horgen

Sa., 04.05.

**Generalversammlung
Musikverein Zimmern e. V.**
20:00 Uhr, Gasthaus „Sonne“

Mi., 08.05.

**Vortrag Café FAZZ, 50 plus und Inter-
essierte – Thema: Die Kraft der Natur
mit Sabine Schlick (Heilpraktikerin/ Phy-
siotherapeutin) und Petra Hezel (Heil-
praktikerin/ Krankenschwester)**
Einlass: 14:30 Uhr, Beginn: 15:00 Uhr;
FAZZ, Dorfplatz 6

Mi., 08.05.

**Generalversammlung
Fremdenverkehrsverein Horgen e. V.**
20:00 Uhr, Minigolfstube OT Horgen

Gemeinsame Bekanntmachungen

Erfolgreiche 72-Stunden-Aktion der KJG Zimmern

Liebe Helferinnen und Helfer sowie Kinder und Jugendliche der KJG Zimmern, die diesjährige 72-Stunden-Aktion ist mit großem Erfolg beendet und wir sind stolz auf eure Leitung.



Mit ca. 100 Teilnehmern wart ihr einer der größten Gruppen in der Region, die sich an der Aktion beteiligt habt.

- Ihr habt in der ehemaligen Telefonzelle an der Post/Ortsmitte ein Büchertauschhaus eingebaut.
- Von euch wurde eine Terrasse samt Palettenmöbel am neuen Jugendhaus in der Flözlinger Straße angebaut.
- Ebenso habt ihr in den Innenräumen die Wände verschönert.
- Auch die Blumenkübel an den Straßen wurden von euch neu bemalt.
- Und die Insekten und Vögel haben nun neue Plätze: Von euch wurden Vogelhäuschen und Insektenhotel gebaut.
- Gemeinsam mit Helferinnen des Handarbeitstreffs „Komme was Wolle“ der Gemeinde wurden Bienchen und Schmetter-

linge gefilzt, die nun die Insektenhotels verzieren (Danke auch an dieser Stelle den Damen des Handarbeitstreffs für ihre Hilfe).

- Im Seniorenwohnheim St. Konrad habt ihr mit den Senioren Blumentöpfe bemalt, bepflanzt und gegen eine Spende verkauft (Danke auch an dieser Stelle den Helferinnen und Helfern vor Ort in St. Konrad).
- Danke ebenso den Eltern für die Kuchenspenden zur Verpflegung der Helferinnen und Helfer.

Trotz Regen und Kälte habt ihr euch nicht vom Ziel abbringen lassen und tatsächlich alles in den 72 Stunden vollbracht - Glückwunsch.

Wir sagen ein herzliches Dankeschön für euer großartiges Engagement, euren Fleiß und eure Ausdauer.

Danke auch allen, die euch durch Sach- und Geldspenden unterstützt habt.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde freuen sich über das, was ihr geschaffen habt.


Es grüßt euch herzlich

Carmen Merz, Bürgermeisterin



ACHTUNG REDAKTEURE: Vorgezogener Redaktionsschluss in KW19

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die Ausgabe in der kommenden Woche wegen Christi Himmelfahrt **um einen Arbeitstag auf Dienstag, 07.05. vorverlegt** wird.
Der Erscheinungstag bleibt gleich und ist Freitag, 10.05.



Augenblick: Wir suchen dich!

Erzieher*in oder Kinderpfleger*in oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die kommunale Kindertagesstätte "Pustelblume" in Flözlingen in Teilzeit

Wir überzeugen mit:

- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem sympathischen Team
- 2 altersgemischte Gruppen
- Vergütung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge (KVBW/ZVK)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- 30 Urlaubstage / 2 Regenerationstage / Möglichkeit von Fortbildungstagen und 2 Umwandlungstagen bei 5-Tage-Woche
- Jahressonderzahlung nach TVöD
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir suchen:

- staatl. anerkannte Erzieher*innen oder Kinderpfleger*innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
- Beginn: ab sofort
- Stundenzahl: bis zu 45 % - 17,55 Stunden/ Woche
- Arbeitszeit: Montag - Freitag 07:30 - 13:30 Uhr bzw. nach Absprache laut Dienstplan

Bewerbe dich unter bewerbungen@zimmern-or.de (als pdf) mit den üblichen Unterlagen (alternativ: Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o. R.) wir freuen uns auf dich.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.zimmern-or.de> an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@zimmern-or.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Erika King, Tel. 0741/9291-25 oder erika.king@zimmern-or.de.

Grabmale werden geprüft

Sicherheit geht vor. Auch auf dem Friedhof gilt dieser Leitsatz. Die Gemeinde Zimmern o. R. prüft deshalb jedes Jahr, ob die Grabsteine noch standsicher sind oder nicht. Am 6. Mai werden die Mitarbeiter des Bauhofes die Grabsteine auf den Friedhöfen in Zimmern und den Ortsteilen testen.

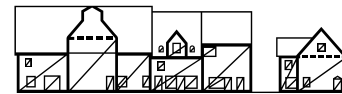
„Das Grabmal muss am oberen Ende der Breitseite einem normalen Druck von etwa 50 Kilogramm standhalten und darf dabei nicht schwanken“, so Erika King, zuständig bei der Gemeinde Zimmern o. R. für die Friedhofsverwaltung.

Grabmale, die sich in keinem verkehrssicheren Zustand befinden, werden provisorisch gesichert oder falls nötig umgelegt. Dies gilt auch für die Grabsteine, die nur sehr geringfügig wackeln. Nach geltender Rechtsprechung werden auch diese Steine als nicht standsicher angesehen und gefährden somit den Friedhofsbesucher.

Ist der Grabstein nicht mehr standsicher, wird der Grabnutzungsberechtigte angeschrieben. Grabnutzungsberechtigte müssen innerhalb der gesetzten Frist Instandsetzungsarbeiten durchführen oder diese durch einen Fachmann, wie zum Beispiel einen Steinmetz, durchführen lassen.

Die Gemeindeverwaltung bittet, darauf zu achten, ob an den Grabsteinen Prüfvermerke durch die Friedhofsverwaltung angebracht wurden.

Sprechtag des Kreisbauamtes

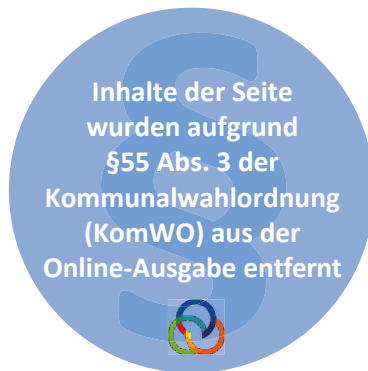


Der nächste **Bau-Sprechtag** mit den Mitarbeitern der Unteren Baurechtsbehörde findet im Zimmerner Rathaus am **Mittwoch, 15. Mai von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 1. OG, Zimmer Nr. 14** statt. Interessierte Personen können sich unter Telefon 0741 9291-17 anmelden und einen Termin vereinbaren.

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Inhalte der Seite wurden aufgrund §55 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KomWO) aus der Online-Ausgabe entfernt





Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



**Seite für Senioren
und Junggebliebene**



Vortragsreihe

„Café FAZZ ab 50 plus und alle Interessierten“

Monatlich an einem Mittwoch

Einlass: 14.30 Uhr – Beginn: 15 Uhr

Ort: FAZZ, Dorfplatz 6 (gegenüber der „Arche“), Zimmern o. R.

08. Mai

**Die Kraft der Natur –
Leichtigkeit und Vitalität im
Alter mit alternativen
Heilmethoden wie die
Fussreflexzonen-therapie
nach Hanne Marquart und
die Gemmotherapie (Knos-
pentherapie von Bäumen
und Sträuchern)**

Die Füße als ein Spiegelbild des menschlichen Körpers – das ist der Leitgedanke der Fußreflexzonen-therapie; dabei sollen durch Stimulation der Fußsohle verschiedene Wirkungen im Körper erzielt werden. Somit beschreiben viele Therapeuten die Füße nicht ohne Grund als Landkarte des Körpers.



Sabine Schlick (Heilpraktikerin/ Physiotherapeutin) nimmt Sie auf eine Reise durch den „kleinen Menschen“ im Fuß mit. In den unscheinbaren Knospen der Bäume und Sträucher steckt eine erstaunliche Kraft und Vitalität.

Petra Hezel (Heilpraktikerin/ Krankenschwester) wird Ihnen in diesem Vortrag die Gemmotherapie, Herstellung und Verabreichung vorstellen. Auch Portraits einiger der wichtigsten Gemmomazerate mit den jeweiligen Indikationsgebieten werden präsentiert.



**Reparaturcafé am Sa., 11. Mai in der
Grund- und Werkrealschule Zimmern
von 9 bis 12 Uhr (Werkräume UG)**

Reparaturen elektronischer Haushaltsgeräte am meisten gefragt - weitere Helferinnen und Helfer mit handwerklichem Geschick dringend gesucht

Es wurden am Samstag, 13. April, wieder Reparaturen aller Art durchgeführt, die sich oft für Handwerksbetriebe nicht lohnen. Daher steht das Reparaturcafé nicht in Konkurrenz zu unseren lokalen Handwerksbetrieben.

Eine rundum gute Stimmung herrschte von Beginn bis Ende, denn das Miteinander wird beim Reparaturcafé in Zimmern großgeschrieben. Auch im Café wurde wieder Butterbrezel und selbstgebackener Kuchen zu Kaffee gereicht. So konnten die Gäste auf ihre Reparatur warten, wenn sie nicht selbst mit Hand anlegen wollten.

Bis zur Mittagszeit wurde fleißig gewerkelt und repariert. Erfreulicherweise wurde von den dankbaren Gästen auch wieder großzügig gespendet, sodass das Team bei Bedarf auch weiteres Handwerkszeug und Material aus dieser Kasse kaufen kann.

Es sind nach wie vor neue Helferinnen und Helfer willkommen, denn die Resonanz ist sehr groß. Jede helfende Hand wurde bisher gebraucht.

Da die Mehrzahl der angefragten Reparaturen ein elektronisches Problem hat, suchen wir dringend noch weitere Helferinnen und Helfer in diesem Bereich. Gerne können Sie sich bei Fragen melden, bei Anja Schaber unter Tel. 0741 9291-16

oder per E-Mail an anja.schaber@zimmern-or.de oder einfach zum nächsten Termin vorbeikommen. Wir freuen uns auf Sie. Das Reparaturcafé in Zimmern findet am Samstag, 11. Mai von 9 bis 12 Uhr statt (einmal im Monat – jeden 2. Samstag eines Monats).

Hinweis zu der Kooperation: Das Reparaturcafé in der Konrad-Witz-Schule in Rottweil findet jeden letzten Samstag im Monat statt.

Nächster Termin: Samstag, 25. Mai/Konrad-Witz-Schule Rottweil

Sprechstunde der Beratungsstelle Alter & Technik zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“

Die Beratungsstelle Alter & Technik des Landkreises Rottweil bietet im Mai wöchentlich Sprechstage in der Musterwohnung im Parktorweg 1 in 78713



Schramberg an. An allen anderen Tagen ist Frau Kopf im Büro in der Olgastraße 6 in Rottweil erreichbar und steht für persönliche Beratungen und Hausbesuche zur Verfügung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich kostenlos und neutral zu Fragen rund um das Thema barrierefreies Wohnen beraten lassen. Themenschwerpunkte bilden die Barriere-Reduzierung, Alltagshilfsmittel sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung.

Die nächsten Sprechstage finden am Dienstag, 07., 14. und 28. Mai von 13 bis 16 Uhr in der Musterwohnung Schramberg, Parktorweg 1 statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Kopf unter der Nummer 0741/244-8161 oder per E-Mail unter Carmen.Kopf@Landkreis-Rottweil.de

Amtliche Bekanntmachungen



Bebauungsplan „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet 7. Änderung und 3. Erweiterung“

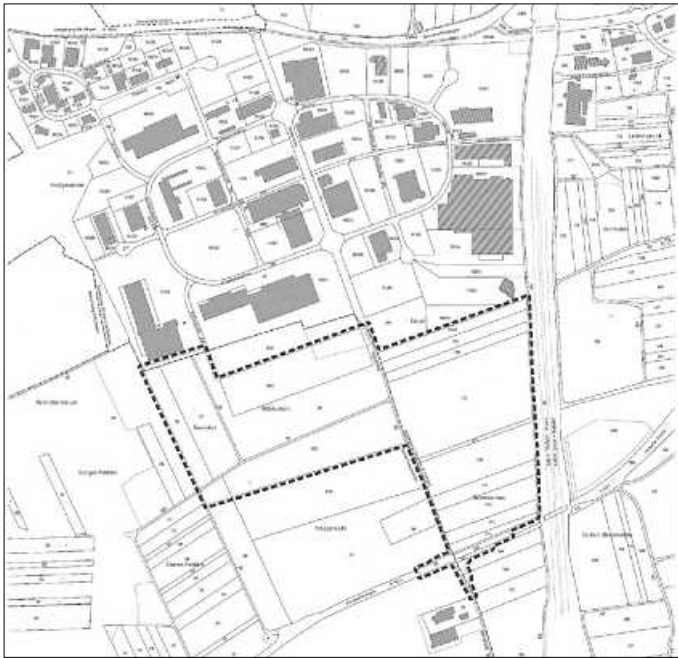
– Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB –

Am 23.04.2024 hat der Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. – Rottweil in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.04.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet der 7. Änderung und 3. Erweiterung des Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet befindetet südwestlich der Gemeinde Zimmern. Im Norden grenzt das bestehende Gewerbegebiet „IN•KOM Südwest“ an, im Osten verläuft die Autobahn A 81 parallel zum Plangebiet. Westlich des Plangebiets befindet sich eine Rohstoffabbaufäche der Bau-Union GmbH & Co. Vereinigte Schotterwerke KG. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 23,3 ha beinhaltet die Flurstücke / Teile der Flurstücke 1538, 1539, 1541, 1542, 1712, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1724, 1725, 1726/1 auf Gemarkung Zimmern und die Flurstücke / Teile der Flurstücke 289, 289/1, 334, 335, 336, 339, 339/2, 342, 343, 343/1, 345, 346, 351 auf Gemarkung Horgen.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung für die dringend benötigte Erweiterung des Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiets IN•KOM Südwest und die damit verbundene Ausweisung weiterer Gewerbeflächen für die Verbandsgemeinden Rottweil und Zimmern ob Rottweil geschaffen werden.

3. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht vom 03.04.2024 mit Aussagen zu den Umweltauswirkungen der Planung in Bezug auf Tiere/Pflanzen, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Fläche, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen. Darüber hinaus erhält der Umweltbericht Aussagen zur Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwasser, Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Nutzung von Energie, Anfälligkeit von Unfällen und Katastrophen sowie die Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung.

Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 03.04.2024
- Verkehrsgutachten im Rahmen des Bebauungsplans „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet 7. Änderung und 3. Erweiterung“ vom Januar 2024
- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen Richtfunknetze, Kampfmittelverdachtsflächen, vorhandene Stromleitungen, Belange der Flugsicherung, ggf. erforderliche planexterne Ausgleichsmaßnahmen, Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Grundwasserschutz, Bergbau, Geologie, Anforderungen an die erforderliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen, Lärmbeeinträchtigungen durch die geplante Art der Nutzung (u. a. auf Kindereinrichtungen), Gefahren von Steinflug und Erschütterungen durch den Betrieb der Bau Union, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Abfallbeseitigung, landwirtschaftliche Belange, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Bodenverwertung, Erdmassenausgleiche, Vorrang von Recyclingbaustoffen sowie Dränungen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Das Abwägungsergebnis über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- zeichnerischem Teil,
- Textteil,
- örtlichen Bauvorschriften und
- Begründung inklusive Anlagen (Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Verkehrsgutachten im Rahmen des Bebauungsplans „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet 7. Änderung und 3. Erweiterung“) wird in der Zeit vom

29.04.2024 bis einschließlich 10.06.2024

im Internet unter <https://inkom-suedwest.de/aktuelles/detail/bebauungsplan-3erweiterung> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: info@inkom-suedwest.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wirtschaftsförderer des Zweckverband IN•KOM Südwest (Herr Gutekunst) im Rathaus der Gemeinde Zimmern o.R., Rathausstraße 2, Zimmer 10, 78658 Zimmern ob Rottweil, während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Zimmern o. R., Planauslage im Flurbereich des Bauamts gegenüber Zimmer Nr. 8 und 10 (Erdgeschoss) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Datenschutz: Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Zimmern ob Rottweil, 17.10.2023

Gez. Dr. Christian Ruf

Verbandsvorsitzender – Oberbürgermeister

Öffnungszeiten des Rathauses Zimmern ob Rottweil:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	11:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr



VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“->„Optionen“->„Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.



**Neubau Dreifeldsporthalle
– Dachabdichtungsarbeiten**

Öffentliche Ausschreibung von

Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o. R.,

E-Mail: bauamt@zimmern-or.de, Telefon: 0741 / 9291-13,
Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Neubau Dreifeldsporthalle – Dachabdichtungsarbeiten
Vergabe-Nr.: Zi. 19/2024**

Allgemein

- ca. 1.875 m² Dachabdichtungsarbeiten als Warmdach aus Mineralwolle
- ca. 580 m² Dachabdichtungsarbeiten als Warmdach aus Foamglas
- ca. 200 lfm Attikaabdeckung incl. Unterkonstruktion aus Aluminium pulverbeschichtet
- 6 Stück Flachdach-Fenster / RWA 150 cm x 250 cm
- 1 Stück Flachdach-Fenster / RWA 140 cm x 140 cm
- 1 Stück Flachdach-Fenster / RWA 140 cm x 140 cm inkl. Dachausstieg
- ca. 1.145 m² Dachbegrünung extensiv
- ca. 725 m² Kiesflächen
- ca. 118 lfm Seilsicherungssystem
- ca. 56 m² Fassadenanschluss Flüssigabdichtung EG
- ca. 25 m² Dach Mülleinhausung, Oberlage Alu-Verbundplatten

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Montag, 29.04.2024 kostenlos auf der Vergabeplattform www.vergabeportal-bw.de eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o. R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/public/company/project/CXRAYRVYRUR/de/documents>.

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

BJW ARCHITEKTEN • FREIE ARCHITEKTEN PART MBB • HEERSTRASSE 37 • 78658 ZIMMERN OB ROTTWEIL • TELEFON 0741/9293-0 • MAIL@BJW.DE

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:

Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 10.06.2024, 11:00 Uhr

Rathaus Zimmern o. R.,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14,
78658 Zimmern ob Rottweil

Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2024

Bauzeit: Baubeginn: 14.04.2025
Fertigstellung: 07.11.2025

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Vergabekammer Baden-Württemberg
Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe
Gemeinde Zimmern ob Rottweil



**Neubau Dreifeldsporthalle – Elektrotechnik,
Photovoltaikanlage und Blitzschutz**

Öffentliche Ausschreibung von

Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o. R.,

E-Mail: bauamt@zimmern-or.de, Telefon: 0741 / 9291-13,
Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Neubau Dreifeldsporthalle – Elektrotechnik,
Photovoltaikanlage und Blitzschutz
Vergabe Nr.: Zi. 21/2024**

Allgemein

Elektroinstallationsarbeiten, bestehend aus:

- 4 St. Installationsstandverteiler für Etagen, 1 Niederspannungshauptverteilung (Bezugswandlerrmessung bis 400 A, PV Messung mit Wärmepumpe, mit Wandleranlage PV, Schrank HVT mit NH00-Leisten), (Unterverteilung, Anschlüsse Medientechnik)
- ca. 18.000 m Kabel
- ca. 758 St. Installationsgeräte, KNX Installation mit Tageslichtregelung und Jalousiensteuerung,
- ca. 143 St. Leuchten in LED-Technik, Sicherheitsbeleuchtung als Zentralbatterieanlage (ca. 67 St. Leuchten)
- Elektroakustische Anlage mit ca. 60 Lautsprechern
- Datennetz mit ca. 35 Datenanschlüssen, ca. 3500 m Datenkabel, Installationen für MSR + HLSK. PV Anlage Elektroinstallationsarbeiten, bestehend aus: 425 Solarmodulen auf Flachdach, Aufständerung mit Gründach Photovoltaikanlage (Edelstahl) - ca. 150 m Blitzschutz und Erdungsanlage (BSK III), bestehend aus: 1500 m Ring- / Fundamenterde, 14 St. Trennstellen, 210 m Auffangleitung, 10 St. Fangstangen, 30 St. Überbrückungsbauteil Laschen bis 200 mm

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Montag, 29.04.2024 kostenlos auf der Vergabeplattform www.vergabeportal-bw.de eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o. R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/public/company/project/CXRAYRVYRUY/de/documents>

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

KIENLE Beratende Ingenieure GmbH, Riedstraße 25, 88356 Ostrach • Tel. 07585 / 93100 • E-Mail info@kienle-ingenieure.de

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt: Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 10.06.2024, 11:15 Uhr

Rathaus Zimmern o. R.,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14,
78658 Zimmern ob Rottweil

Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2024

Bauzeit: Baubeginn: 09.12.2024, Fertigstellung: 26.06.2026

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft,
3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Vergabekammer Baden-Württemberg,
Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe
Gemeinde Zimmern ob Rottweil



Neubau Dreifeldsporthalle – Heizungsinstallation

Öffentliche Ausschreibung von

Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de, Telefon: 0741 / 9291-13,
Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Neubau Dreifeldsporthalle – Heizungsinstallation Vergabe Nr.: Zi. 22/2024

Allgemein

- 1.295 m² Fußbodenheizung im Sportbodensystem
- 635 m² Fußbodenheizung im Estrich
- 2 St. Sole/Wasser Wärmepumpen Erdwärmesondenanlage
- 23 Bohrungen je 75 m Warmwasserbereitung dezentral

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Montag, 29.04.2024, kostenlos auf der Vergabepattform www.vergabeportal-bw.de eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/public/company/project/CXRAYRVYR31/de/documents>

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Martin Westhauser Planungsbüro GmbH & Co.KG - Hölderlinstraße 4 in 78573 Wurmlingen • Tel. 07461/8882 • E-Mail: info@planungsbuero-westhauser.de

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt: Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 10.06.2024, 11:30 Uhr

Rathaus Zimmern o.R.,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14,
78658 Zimmern ob Rottweil

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2024

Bauzeit: Baubeginn: 29.09.2025
Fertigstellung: 26.06.2026

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Vergabekammer Baden-Württemberg
Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe
Gemeinde Zimmern ob Rottweil

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz,
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Neubau Dreifeldsporthalle – Lüftungsinstallation

Öffentliche Ausschreibung von

Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de, Telefon: 0741 / 9291-13,
Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Neubau Dreifeldsporthalle – Lüftungsinstallation Vergabe Nr.: Zi. 25/2024

Allgemein

- ca. 430 m² Lüftungskanäle und Formteile
- 1 St. Lüftungsgerät 7.000 m³/h
- 20 St. Brandschutzklappen Regelungstechnik MSR

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Montag, 29.04.2024 kostenlos auf der Vergabepattform www.vergabeportal-bw.de eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/public/company/project/CXRAYRVYR3P/de/documents>

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Martin Westhauser Planungsbüro GmbH & Co.KG - Hölderlinstraße 4 in 78573 Wurmlingen • Tel. 07461/8882 • E-Mail: info@planungsbuero-westhauser.de

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt: Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 10.06.2024, 11:45 Uhr

Rathaus Zimmern o.R.,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14,
78658 Zimmern ob Rottweil

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2024

Bauzeit: Baubeginn: 29.09.2025
Fertigstellung: 26.06.2026

Sicherheitsleistungen:

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Vergabekammer Baden-Württemberg
Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe
Gemeinde Zimmern ob Rottweil



Neubau Dreifeldsporthalle – Sanitärinstallation

Öffentliche Ausschreibung von

Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren

Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2,
78658 Zimmern o.R.,
E-Mail: bauamt@zimmern-or.de, Telefon: 0741 / 9291-13,
Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

Neubau Dreifeldsporthalle – Sanitärinstallation Vergabe Nr.: Zi. 27/2024

Allgemein

- 47 St.Sanitäre Einrichtungsgegenstände
- 1 St. Druckerhöhungsanlage
- 1 St. Enthärtungsanlage

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Montag, 29.04.2024 kostenlos auf der Vergabeplattform www.vergabeportal-bw.de eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o.R. unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/public/company/project/CXRAYRVYR3G/de/documents>

Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

Martin Westhauser Planungsbüro GmbH & Co.KG - Hölderlinstraße 4 in 78573 Wurmlingen • Tel. 07461/8882 • E-Mail: info@planungsbuero-westhauser.de

Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt: Gemeinde Zimmern o. R.

Eröffnungstermin: Montag, 10.06.2024, 12:00 Uhr

Rathaus Zimmern o.R.,
Rathausstraße 2, 1. OG, Zimmer 14,
78658 Zimmern ob Rottweil

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2024

Bauzeit: Baubeginn: 29.09.2025
Fertigstellung: 26.06.2026

Sicherheitsleistungen:

- 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
- 3 % Gewährleistungsbürgschaft

Nachprüfstelle § 21 VOB/A:

Vergabekammer Baden-Württemberg
Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe
Gemeinde Zimmern ob Rottweil

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VERW
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 31. Änderung

„SO Solarpark Gräble“

Gemeinde Dietingen, Gemarkung Böhringen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Gräble“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 12.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende und der Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wurde entsprechend der beigefügten Planzeichnung zur 31. Flächennutzungsplanänderung „SO Solarpark Gräble“ mit Stand vom 12.03.2024 gefasst.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt ca. 400 m westlich der Siedlungsfläche von Böhringen, direkt westlich neben der Bundesautobahn BAB 81 (Stuttgart – Singen). Das Gebiet wird überwiegend als Ackerland genutzt.

Der Geltungsbereich der 31. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 21 ha. Darin enthalten sind vier Sonderbauflächen mit insgesamt ca. 19 ha und Grünflächen mit ca. 2 ha auf der Gemarkung Böhringen. Folgende Flurstücke auf Gemarkung Böhringen sind durch die Planung tangiert: 3210, 3217, 3218, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3287, 3288 und 3289.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Dietingen unterstützt die Umsetzung der Energiewende und des angestrebten Projektes mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie auf der Gemarkung Böhringen. Auf insgesamt ca. 19 ha Sonderbaufläche, aufgeteilt in vier Teilbereiche, sollen Photovoltaikanlagen, umrahmt von ca. 2,0 ha Grünfläche überplant und realisiert werden. Ziel der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung von Sonderbauflächen und Grünflächen für die Errichtung eines Solarparks / PV-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Böhringen.

Verfahren:

Die Gemeinde Dietingen entwickelt im Parallelverfahren den Bebauungsplan „Solarpark Gräble“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 31. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 31. Änderung wird das Parallelverfahren eingeleitet. Dem Entwicklungsgebot wird somit entsprochen.

Umweltbezogene Informationen:

Die Gemeinde Dietingen hat einen Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz auf Bebauungsplanebene in Auftrag gegeben, der derzeit noch erarbeitet wird. Die Ergebnisse werden in den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage einfließen. Aktuell, im Stadium der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung liegen noch keine Ergebnisse vor.

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 12.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung wird in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwel.de unter dem Pfad: www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottwel.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Gräble“ können während der Veröffentlichungsfrist (**13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwel.de übermittelt werden.
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottwel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan

Rottweil, den 26.04.2024

gez.

Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VVG

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 35. Änderung

„SO Solarpark Ob Weiden“

Gemeinde und Gemarkung Deißlingen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Ob Weiden“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“ in der Fassung vom 07.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wurde entsprechend der beigefügten Planzeichnung zur 35. Flächennutzungsplanänderung „SO Solarpark Ob Weiden“ mit Stand vom 07.03.2024 gefasst.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der geplanten Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 1500 m südwestlich des Kernorts Deißlingen und ca. 300 m nördlich des Gewerbegebiets „Mittelhardt“. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich des Plangebietes befindet sich die Kreisstraße K 5542. Die Flächen werden als landwirtschaftliches Ackerland genutzt.

Der Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 6,39 ha. Darin enthalten ist eine geplante Sonderbaufläche mit 6,39 ha auf den Flurstücken 1169/1 und 1173 auf der Gemarkung Deißlingen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Deißlingen plant über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan am südwestlichen Gebietsrand des Kernorts Deißlingen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Deißlingen. Da im rechtswirksamen Flächennutzungsplan die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, muss in einer Flächennutzungsplanänderung die Fläche in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden, damit auf Ebene des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplans die Ausweisung eines Sondergebietes vollzogen werden kann. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung müssen die Voraussetzungen in einem Parallelverfahren geschaffen werden, damit die beiden Planungen aufeinander abgestimmt werden können und dem Entwicklungsgebot entsprochen werden kann.

Ziel der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Deißlingen.

Verfahren:

Die Gemeinde Deißlingen entwickelt im Parallelverfahren einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 35. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 35. Änderung wird das Parallelverfahren eingeleitet. Dem Entwicklungsgebot wird somit entsprochen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die landwirtschaftliche Nutzung, die Versiegelung und die Bodenfunktionen

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Stoffeinträge ins Grundwasser durch den Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie den Umgang mit Niederschlagswasser

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion, die Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen im Bereich der Module

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Funktion für Tiere als Nahrungs- und Lebensraum (Vogelarten insb. Feldlerche, Greifvögel sowie Hecken- und Bodenbrüter), auf Durchgängigkeit und vorhandene Wanderkorridore

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschafts- und Ortsbild durch Module und Zaun

Mensch

- Informationen zu Auswirkungen der Planung baubedingt durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen und Blendwirkung

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Sachgut landwirtschaftliche Fläche

Wechselwirkungen

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt, Stoffeinträge ins Grundwasser, Regeneration der Bodenfunktionen sowie Aufwertung des Lebensraumes

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Ob Weiden“ in der Fassung vom 07.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht werden in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottwiel.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottwiel.de übermittelt werden.
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan

Rottweil, den 26.04.2024

gez.


Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

 Rottweil
 Deißlingen
 Dietingen
 Wellendingen
 Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 36. Änderung

„SO Solarpark Eichwäldle“

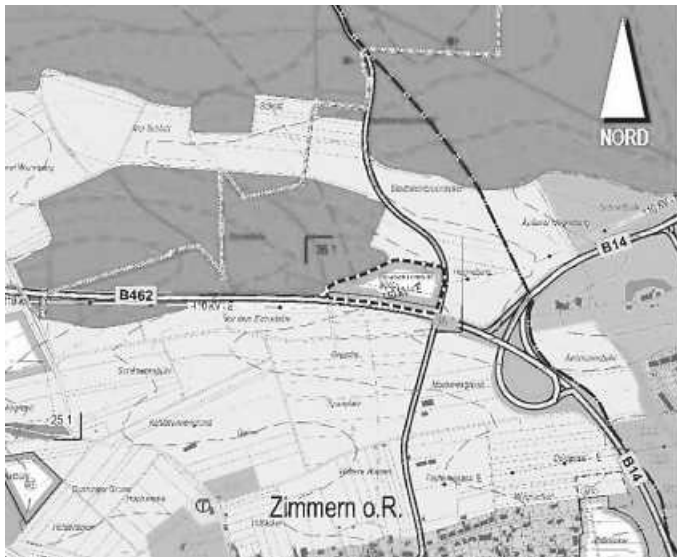
Gemeinde und Gemarkung Zimmern ob Rottweil

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ gemäß § 2 (1) und (4) i. V. mit § 1 (8) BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat den Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ in der Fassung vom 01.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB geschlossen. Der Geltungsbereich wird entsprechend den beigefügten Planzeichnungen zur 36. Flächennutzungsplanänderung mit Stand 01.03.2024 gefasst.

Lage des Plangebietes:



Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 600 m nördlich der Wohnbebauung von Zimmern ob Rottweil, direkt im Norden angrenzend an die Bundesstraße B 462. Im Nordosten grenzt eine Waldfläche an, im Osten befindet sich der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg „Teufenwiesen“, an welche die Ackerflächen weiter östlich anschließen. Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, eine Bebauung ist nicht vorhanden. Die Geländehöhe variiert zwischen ca. 666–657 m üNN und fällt in südöstlicher Richtung im Mittel um ca. 4,5 % ab.

Der Geltungsbereich der 36. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 342 (mit einer Fläche von 13.360 m²) sowie das Flurstück 341 (mit einer Fläche von 11.892 m²) und ist insgesamt ca. 2,52 ha groß. Darin enthalten sind eine geplante Sonderbaufläche mit ca. 2,18 ha und einer Grünfläche mit ca. 0,34 ha.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit Grünfläche für die Errichtung eines Solarparks auf der Gemarkung Zimmern ob Rottweil.

Verfahren:

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber eine Sonderbaufläche erforderlich ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 25.04.2024 wird das Verfahren auf Ebene des Flächennutzungsplanes offiziell eingeleitet.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die landwirtschaftliche Nutzung, Versiegelung im Bereich der Erschließung und die Bodenfunktionen

Grund- und Oberflächenwasser

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Umgang mit Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildungsrate

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion und -versorgung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Biotopstruktur und das Nahrungshabitat für Vögel, Reptilien und Insekten

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie der Wohnbebauung durch Module und Zaun

Mensch

- Informationen zu Auswirkungen der Planung baubedingt durch Lärm- und Staubentwicklung sowie Erschütterungen

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Sachgut landwirtschaftliche Fläche

Wechselwirkungen

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt, Stoffeinträge ins Grundwasser, Regeneration der Bodenfunktionen sowie Aufwertung des Lebensraumes und Kumulierung

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ in der Fassung vom 01.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad: www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Frühzeitige Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zusätzliche Einsichtnahme:

Zusätzlich können die Unterlagen im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen an info-stadtplanung@rottweil.de oder in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Stellungnahmen:

Der Öffentlichkeit und den Behörden wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (**13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024**) folgendermaßen abgegeben werden:

- Stellungnahmen sollen elektronisch an info-stadtplanung@rottweil.de übermittelt werden
- Darüber hinaus können Stellungnahmen, bei Bedarf schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- oder mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, sowie in den einzelnen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) abgegeben werden

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist (Veröffentlichungsfrist) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen. Das Formblatt ist abrufbar unter: [www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) Rottweil, den 26.04.2024

gez.
Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VERW
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 37. Änderung

„Hochboll“

Gemeinde Dietingen, Gemarkung Böhringen

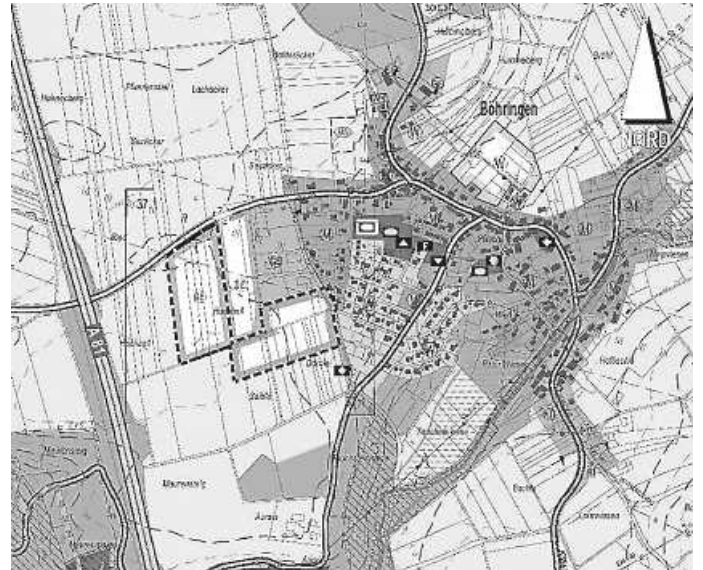
Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Offenlagebeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „Hochboll“ auf Grundlage des § 2 BauGB gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 37. Änderung „Hochboll“ in der Fassung vom 12.03.2024,

bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Gesamtdarstellung), Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet befindet sich im Westen und im Süden des Ortsteils Böhringen und grenzt an die bestehende gewerbliche Entwicklungsfläche und das bestehende Gewerbegebiet an.

Im Plangebiet zur gewerblichen Ausweisung sind folgende Flurstücke enthalten:

3229, 3230, 3231, 3232, 3233.

Die geplante Rücknahme der Gewerbegebietsfläche und gleichzeitige Ausweisung landwirtschaftlicher Fläche grenzt im Westen an eine Wohnbaufläche und Mischgebietsfläche an. Im Plangebiet zur landwirtschaftlichen Ausweisung sind folgende Flurstücke enthalten: 3238, 3239, 3240, 3242, 3243, 3244, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von 7,4 ha brutto. Darin enthalten: (GE) Gewerbegebiet ca. 3,9 ha (vorher landwirtschaftliche Fläche) und die landwirtschaftliche Fläche mit ca. 3,5 ha (vorher gewerbliche Entwicklungsfläche).

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Gewerbegebietserweiterung am westlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes Hochboll in Böhringen. Gleichzeitig soll mit der vorliegenden Änderung am südlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes die gewerbliche Entwicklungsfläche reduziert werden. Die Anpassung und Erweiterung erfolgt unter Berücksichtigung des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hochboll“.

Verfahren:

Die Gemeinde Dietingen entwickelt im Parallelverfahren den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hochboll“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nicht deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 37. FNP Änderung des Flächennutzungsplanes. Da der Flächennutzungsplan 2012 bereits die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) enthält, kommt der Bebauungsplan in Teilen bereits dem Entwicklungsgebot nach und muss in diesem Bereich nicht geändert werden. Durch die 37. Änderung erfolgt eine Erweiterung der gewerblichen Entwicklungsfläche nach Westen um 3,9 ha sowie eine gleichzeitige Reduktion der bereits ausgewiesenen Entwicklungsfläche im Süden um 3,5 ha. Diese Fläche im Süden wird durch die Änderung wieder als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:
Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung durch Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung, Baubedingt durch Modellierung, Umlagerung und Verdichtung, Grund- und Oberflächenwasser

- Lage außerhalb von Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebieten

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Wasserneubildung und Abflussregulation

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Luftaustauschprozesse und bioklimatische Funktionen

Schutzgut Arten und Biotope

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Funktion für Tiere als Nahrungs- und Lebensraum (insb. Feldlerche, Reptilien)

Landschaftsbild und Erholungswert

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Erholungsfunktion

Mensch

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Wohnbebauung

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter

Veröffentlichungsfrist:

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „Hochboll“ in der Fassung vom 12.03.2024, bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Gesamtdarstellung), Legende, der Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024

folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet:

Die Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottwiel.de unter dem Pfad: www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flachennutzungsplan unter der Rubrik: Öffentliche Auslegung von Flächennutzungsplänen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Zimmern

**Jugend- und Familienzentrum****FAZZ – wir sind da****FAZZ-Eltern-Kind-Café**

immer dienstags, 09.30 bis 11.30 Uhr

Eltern können hier mit ihren Kindern außerhalb der eigenen vier Wände andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:

**Babys in Bewegung**  **Babys in Bewegung – mit allen Sinnen**

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen

wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 73: Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Dez. 2023/Jan. 2024 (Modul 1): Kursstart: 07.06.2024 (10 Termine), freitags 14.15 bis 15.15 Uhr – noch freie Plätze

Kurs 76: Babys im Alter zwischen 4 und 6 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Feb./März 2024 (Modul 1): Kursstart: 27.06.2024 (10 Termine), donnerstags 10.45 bis 11.45 Uhr – noch freie Plätze

Keine Kurstermine: 01.08.2024 / 22.08.2024 / 29.08.2024 / 05.09.2024 / 12.09.2024 / 19.09.2024

Kurs 78: Babys im Alter zwischen 7 und 9 Monaten für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Okt./Nov. 2023 (Modul 2): Kursstart: 23.05.2024 (10 Termine), donnerstags 9.15 bis 10.15 Uhr – noch freie Plätze

Keine Kurstermine: 13.06.2024 / 01.08.2024

Für alle Baby-Kurse:

Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern,

Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de

**Gesamtwehr****Jahreshauptübung der Gesamtwehr in Horgen 04.05.24**

Die Gesamtwehr Zimmern o.R. hält am Samstag, dem 04. Mai 2024 um 16:15 Uhr die diesjährige Jahreshauptübung in Horgen ab. Übungsobjekt wird das Autohaus Schuler sein. **Es kann in diesem Bereich während der Dauer der Übung zu Behinderungen des Straßenverkehrs kommen; wir bitten um Verständnis.** Im Anschluss an die Übung findet für die aktiven Einsatzabteilungen sowie die Jugend- und Alterswehr eine Nachbesprechung mit anschließender Verpflegung statt.

Die Gesamtwehr Zimmern o.R. freut sich über jeden Besucher und Zuschauer der Übung; dazu ergeht herzliche Einladung!

Abteilung Flözlingen**Übungsdienst**

Am Dienstag, 07. Mai, findet unser nächster Übungsdienst statt.

Beginn: 19:30 Uhr

Teilnehmer: Alle

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Jahreshauptübung

Am morgigen Samstag, 04. Mai, findet die Jahreshauptübung in Horgen statt.

Beginn der Übung ist um 16:15 Uhr.

Wir treffen uns um 15:45 Uhr am Gerätehaus.

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Abteilung Stetten**Übungsdienst**

Am Montag, 6. Mai, findet um 20 Uhr unser nächster Übungsdienst statt.

Teilnehmer: Alle

GF: S.P.

Manuel Wodzisz, Abteilungskommandant

Horgen

Außenbereich Turn- und Festhalle Horgen

Vor kurzem wurde der neue Vorplatz sowie der barrierefreie Zugang zur Turn- und Festhalle im Ortsteil Horgen fertiggestellt.



Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

„Bleibt in meiner Liebe!“ Bei seinem Abschied von den Jüngern fordert Jesus sie immer wieder neu auf: „Bleibt in meiner Liebe!“ (Joh 15,9)

Es wäre schön, wenn wir das selbst von uns sagen könnten, dass seine Liebe immer in uns bleibt. Wie oft erfahren wir Zweifel, fühlen uns von Gott im Stich gelassen. Wie oft hadern wir, wenn unsere Gebete scheinbar nicht in Erfüllung gehen.

Doch Jesus verspricht nicht das Paradies auf Erden, sondern seinen Geist der Liebe, der uns Mut macht, die Herausforderungen unseres Lebens zu meistern. „Bleibt in meiner Liebe“ bedeutet, von ganzem Herzen zu vertrauen, dass Jesu Geist der Liebe in uns und mit uns wirkt, die Belastungen und Aufgaben unseres Alltags tragen zu können.

Öffnen wir uns immer neu für seinen Geist der Liebe, den wir in diesen Tagen zwischen Himmelfahrt und Pfingsten ersehnen und mit unseren Pfingstliedern und Gebeten erleben.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 04. Mai - Vorabend

Stetten:
18.30 Eucharistiefeier (Dr. Pajor)

Sonntag, 05. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

Zimmern:
10.15 WortGottesFeier (M. Schnetter)

Montag, 06. Mai

Zimmern:
18.30 Bibelteilen
in der Taufkapelle

Stetten:

14.00 Spielenachmittag im Feuerwehrhaus

Dienstag, 07. Mai

Stetten:
20.00 Bibelteilen / Haus St. Maria

Donnerstag, 09. Mai - Christi Himmelfahrt

Zimmern:
09.30 Eucharistiefeier (Pfr. Schlenker)
für die Seelsorgeeinheit
anschl. Öschprozession (Diakon Frech)

Freitag, 10. Mai

Zimmern:
16.00 Abendmahlfeier (ev)
Kapelle, Pflegeheim St. Konrad

Stetten:

19.30 Pfingstnovene

Samstag, 11. Mai - Vorabend

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier
19.30 Pfingstnovene

Sonntag, 12. Mai - 7. Sonntag der Osterzeit

Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Rita und Gerold Teufel

19.30 Pfingstnovene

Stetten:

09.00 Eucharistiefeier

Liturgietexte

Erste Lesung Apostelgeschichte 10,25-26.34-35.44-48

Zweite Lesung 1. Johannesbrief 4,7-10

Evangelium Johannes 15,9-17

Ministrantendienst

Zimmern

So., 05.05. Lina Burkard – Navina Pfister

Do. 09.05. Jannik Wöhrle – Felix Wöhrle

Lukas Aulich – Elias Aulich

Marian Teufel – Julius Rochel

Jakob Lang – Lennart Huber

Stetten

Sa., 04.05. Jonathan Haas – Sarah Jaklin

Jonathan Renz – Emma Mager

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

Sa., 04.05. Judith Aulich

Für die Seelsorgeeinheit

Pfr. Kreidler ist vom 04. – 10. Mai abwesend

In dringenden Fällen ist Diakon Erwin Burkard unter der Tel. 0741 - 34530 oder 0151 - 42893648 erreichbar.

Pfarrbüro geschlossen

Die Pfarrbüros in Zimmern und Horgen sind vom 06. – 10. Mai geschlossen.

Das Amtsblatt für den 10. Mai wurde bereits fertiggestellt.

Wir bitten um Beachtung.

Beate Müller und Petra Jauch

Pfingstnovene 2024 „Damit Frieden wächst“

Wir möchten dieses Jahr wieder eine Pfingstnovene (Neun-Tage-Gebet) zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten anbieten. Unter dem Leitwort „Damit Frieden wächst“ erbitten wir die Gaben des Heiligen Geistes für unsere Familien, für unsere Gemeinden und vor allem für die Kriegs- und Krisengebiete auf der ganzen Welt. Nach dem Vorbild der Jünger, die sich im Abendmahlssaal zum Gebet versammelt haben, laden wir täglich um 19.30 Uhr zum Gebet in die Kirche ein. Wir wechseln in unseren 3 Gemeinden ab. Vielleicht haben Sie an einzelnen Tagen Zeit, um mitzubeten? Herzliche Einladung an die ganze Seelsorgeeinheit. Begonnen wird am Freitag, 10. Mai. Dauer, ca. 30 Minuten.

Die Tafelladenkisten stehen am Wochenende vom 10. – 13. Mai in den Kirchen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende. Herzlichen Dank



„Herzimpuls“-Abend für Frauen



am Mittwoch, 15. Mai ab 19 Uhr in die „Arche“ Zimmern.

Die Schönstatt-Frauenbewegung lädt zu einem „Herzimpuls-Abend“ ein. Sr. Caja

kommt von der Liebfrauenhöhe und wird Impulse zum Thema „Zuversicht – Die Lebenskunst der Leichtigkeit“ geben. Dazu gibt es Austausch und Workshops (kreative Bastelangebote, vertiefende Gedanken und wer möchte auch meditativen Tanzen). – Also ein bunt gemischter Abend zum Auftanken von Seele und Leib.

Eintritt frei/Spende; Anmeldung an waltraud.king@web.de – ist aber nicht unbedingt erforderlich. Gerne dürfen Sie auch spontan zu diesem Abend kommen.

Infos: Waltraud King, Stetten, Tel. 07403 / 7633.

08. + 09. Juni – Tag der Frau

„Freier, gelassener, stärker – Schritte zu einem Leben in Balance“ Am 08. und 09. Juni können Frauen jeden Alters im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe beim „Tag der Frau“ ihrem Charisma als Frau nachspüren. Vortragsimpulse und alternative Workshop-Angebote inspirieren zu einem Lebensstil der Gelassenheit und eines zuversichtlichen Gottvertrauens.

Zum Thema des Tages spricht Sr. M. Caja Bernhard, Referentin in der Schönstatt-Frauenbewegung.

Das inhaltliche und zeitliche Angebot ist an beiden Tagen gleich.

Beginn: 11 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr

Anmelde-Adresse: TagderFrau@liebfrauenhoehe.de,

WhatsApp: 0151 6784 9009;

Info-Hotline: 0 74 57 / 69 73 852

Angebote im Schönstattzentrum Liebfrauenhöhe

Fronleichnam auf der Liebfrauenhöhe - Sonntag, 2. Juni

Pilger-Exerzitien - vom 3. - 7. Juli

Eine Stunde vor dem Herrn - 6. Juli

Familiengottesdienst - 14. Juli

Kleiner Pilgerweg und Pilgerfrühstück - 20. Juli

Pilgerfahrt nach Schönstatt - vom 13.–15. September

Information:

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300

wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de



Zimmern

Maiandacht mit Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mai ist gekommen und wir wollen uns wieder treffen. Deshalb möchte wir, das Archeteam, Euch auf Mittwoch, den 15. Mai 2024, um 14.30 Uhr zu einer Maiandacht in die Arche einladen. Anschließend werden wir noch zusammen bei Kaffee und Zopf den Nachmittag in froher Runde verbringen.

Wir werden uns auch viel Zeit nehmen, um miteinander zu reden. Auch alle Junggebliebene sind zu diesem Nachmittag herzlich eingeladen, denn, wie heißt es so schön, Geselligkeit ist die beste Medizin. Wenn Sie sich aber noch zu jung fühlen und doch schon Rentner sind, dann kommen Sie einfach zu uns in die Arche, denn wir freuen uns, wenn Sie mit uns diesen geselligen Nachmittag verbringen.

Für das Archeteam:

Erwin Burkard

Frühstück zu Gunsten der Romwallfahrer

Die Ministranten aus Zimmern laden am Sonntag, 16. Juni, im Anschluss an den Gottesdienst gegen ca. 10 Uhr in die Arche zu einem Frühstück ein.

Für 14,90 € wird es ein Büfett mit herrlichen Speisen und Getränken geben, die keinen Wunsch offenlassen.

Anmeldungen sind bis zum 13. Juni bei Tanja.fischer@drs.de möglich.

Stetten / Flözlingen



Spielesachmittag

Am Montag, 06. Mai findet ab 14 Uhr unser nächster Spielesachmittag **im Feuerwehrhaus** statt.

Außerdem bieten wir für diejenigen, die nicht mitspielen möchten, einen Stammtisch an. Wer also Lust und Zeit hat, einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen, der kommt zu diesem Termin in das Feuerwehrhaus.



SOZIALGEMEINSCHAFT
NACHBARSCHAFTSHILFE
STETTEN

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern o.R.



Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenacker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Sonntag, 5. Mai 2024

9.30 Uhr - Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der **Arche in Zimmern**. (Pfarrerin Reichle)

Mittwoch, 8. Mai 2024

19.00 Uhr - Herzliche Einladung zur KGR-Sitzung im Gemeindehaus in Flözlingen.

Tagesordnung öffentlich

Geistlicher Impuls

1. Protokoll vom 08.04.2024

2. Nachbeschluss zum Haushaltsplan 2024

3. Gottesdienste an Himmelfahrt und ökum. Gottesdienst in Lackendorf

4. Berichte

5. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Donnerstag, 9. Mai 2024 – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr - Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Wildgehege in Horgen**. (Pfarrerin Reichle)

Sonntag, 12. Mai 2024

9.30 Uhr - Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst im **Festzelt in Lackendorf**.

(Pfarrerin Reichle und Ursula Wöhrle)

Montag, 13. Mai 2024

19.00 Uhr - Abholung der Gemeindefenster in der **Arche in Zimmern**.

Vorankündigung

Altkleidersammlung für Bethel

Ab Mitte Mai kann man die Kleidersäcke für die Verpackung der Kleidung in der Kirche Flözlingen, in der Arche in Zimmer oder im Pfarrhaus in Flözlingen abholen.

Vom 17. bis zum 21. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr können Sie die Kleider in der Pfarrhaus-Garage ablegen.

Vereinsmitteilungen

Boule-Club Zimmern e.V.



Liga-Ergebnisse

2. Spieltag der Bodensee-Oberschwaben-Ligen

Ergebnisse:

Oberliga

BC Zimmern 1 – BC Meßkirch 1

3:2

BC Zimmern 1 - BC Weingarten 1

1:4

BC Zimmern 1 - CPV Rankweil 1

1:4

Tabellenplatz 11

Landesliga

BC Zimmern 2 - BC Bad Saulgau 1	1:4
BC Zimmern 2 - CB Sigmaringen 1	2:3
BC Zimmern 2 - TSV Grünkraut 1	2:3
Tabellenplatz 10	

Bezirksliga

BC Zimmern 3 - FC Friedrichshafen 1	1:4
BC Zimmern 3 - BF Überlingen 2	4:1
BC Zimmern 3 - Singener BF	4:1
Tabellenplatz zum Redaktionsschluss noch unbekannt.	

Unsere 3. Mannschaft konnte sich nach unten etwas Luft verschaffen.

Der nächste Spieltag für Landes- und Bezirksliga findet am 8./9. Juni hier in Zimmern statt.

**CDU Ortsverband
Zimmern o.R.**



Die CDU Kandidaten stellen sich vor

Die Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten der CDU Zimmern o.R. stellen sich in den kommenden Wochen im Rahmen von Firmenbesuchen der Bevölkerung vor. Am 07.05. besuchen sie um 16 Uhr die innovative Schlosserei Firma Metall Aigeldinger GmbH (INKOM). Am 16.05. treffen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten um 14 Uhr im Altenzentrum St. Konrad und um 15.30 Uhr bei Firma Barth Mechanik GmbH (Alte Flözlinger Str. 4). Gerne können Sie sich anmelden unter mail@cdu-kv-rottweil.de. Kommen Sie mit uns ins Gespräch.

Jahrgänge Zimmern

Jahrgang 1957

Erinnerung Jahrgangswanderung

Liebe(r), Jahrgänger(in),

wie bereits im Amtsblatt vom 05. April bekannt gegeben, werden wir am Freitag, 17. Mai, unsere Jahrgangswanderung durchführen. Hierzu treffen wir uns um 17 Uhr an der Volksbank in Zimmern. Ab ca. 18 Uhr werden wir in Villingendorf im Gasthaus „Krone“ zum gemeinsamen Vesper erwartet. Die/der Partner(in) ist ebenfalls sehr herzlich eingeladen. Bitte bis spätestens 10.05. bei Jahrgängerin Waltraud Mager unter Tel. Nr.: 33608 anmelden. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Die Einberufer

Musikverein Zimmern o.R. e.V.

gegr. 1922 www.mvzimmern.de



Einladung zur Generalversammlung

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins zur diesjährigen Generalversammlung am Samstag, dem 04. Mai um 20 Uhr im Gasthaus „Sonne“ in Zimmern ein.

Zuvor gedenken wir um 18.30 Uhr den Verstorbenen des vergangenen Jahres auf dem Friedhof.

Tagesordnung Generalversammlung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastungen
5. Ehrungen
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung sind bis Samstag, den 04. Mai 2024 um 12 Uhr in schriftlicher Form bei unserem Vorsitzenden Jens Mager einzureichen.

Ihr Musikverein Zimmern

**Obst- und Gartenbauverein
Zimmern o.R. e.V.**



Jahresausflug

Das Ziel unseres Ausflugs ist dieses Mal der Obsthof Drechsle auf dem Rührberg in Grenzach-Whylen. Dort Führung und auch Kostproben zum Beispiel von Säften und Schnäpsen.

Anschließend Weiterfahrt nach Bad Säckingen. Dort haben wir Zeit zur freien Verfügung. Der Abschluss wird im Gasthaus Kranz in Behla sein - ein sehr gutes Lokal.

Termin: Samstag, 7. September

Wir bitten dringend um umgehende Anmeldung, da wir Weiteres planen müssen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Gäste willkommen.

Anmeldung. Bei Vorstand Werner Kramer Tel. 07403 8437 oder Berner Tel. 0741 31655

Näheres dann zu gegebener Zeit.

Schriftführerin Wiltrud Berner

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Abteilung Fußball

Aktive

Fußball am kommenden Wochenende

Sonntag, 05. Mai:

15 Uhr: Landesliga Staffel 3:

SV Croatia Reutlingen I - SV Zimmern I

Am Sonntag muss unsere „Erste“ in Reutlingen antreten. Beide Mannschaften sind praktisch gesichert und können unbelastet spielen, da nach unten und oben nichts mehr geht. Der SVZ möchte aber unbedingt seine positive Serie weiterführen, allerdings braucht er dazu eine wesentlich bessere Angriffsleistung als zuletzt beim torlosen Unentschieden gegen Wittendorf!

Derby-Spieltag in Beffendorf:

13 Uhr: Kreisliga B, Staffel 1:

SGM Bösinggen III/Beffendorf II - SGM Zimmern III/Horgen II (Spielort Beffendorf)

Die „Dritte“ braucht dringend mal wieder ein Erfolgserlebnis, nachdem man in der Schlussminute in Röttenberg noch unterlag. Hoffentlich gelingt das endlich am Sonntag wieder!

15 Uhr: Bezirksliga Schwarzwald:

SGM Bösinggen II/Beffendorf I - SGM Zimmern II/Horgen I (Spielort Beffendorf)

Auch in Beffendorf muss unsere SGM antreten. Für beide Teams geht es um sehr viel, beide brauchen noch Punkte für den Klassenerhalt. Nach dem verrückten Spiel gegen Hardt muss wenigstens ein Punkt das Ziel sein, um den Gegner auf Distanz zu halten.

Mittwoch, 08. Mai, 19 Uhr: Landesliga Staffel 3:

SV Zimmern I - TSV Ehningen I

Am nächsten Mittwochabend kommt es zum Heimspiel gegen Ehningen, welche noch leise Hoffnungen zumindest auf Platz 2 haben. Ein spannendes Spiel auf Augenhöhe ist zu erwarten; im Hinspiel trennte man sich unentschieden.

Jugendfußball:

Freitag, 03. Mai:

17:30 Uhr: SGM Locherhof II E - **SGM Zimmern/Horgen II E**

18:30 Uhr: SGM Locherhof I E - **SGM Zimmern/Horgen I E**

18 Uhr: SGM Zepfenhan E - **SGM Zimmern/Horgen III E**

Samstag, 04. Mai:

11 Uhr: SGM Zepfenhan C - **SV Zimmern C3 (in Schörzingen)**

13:30 Uhr: **SGM Zimmern/Horgen II D** - SGM Bösinggen D

14 Uhr: Spvgg Aldingen D - **SGM Zimmern/Horgen III D**

14 Uhr: SV Westerheim A - **SV Zimmern A U19**

14:45 Uhr: **SGM Zimmern/Horgen I D** -

FV Olympia Laupheim I D

15 Uhr: SC 04 Tuttlingen C - **SV Zimmern I C U15**

15:15 Uhr: SGM Weigheim/Baar C - **SV Zimmern II C U14**

Sonntag, 05. Mai:

11 Uhr: FV Ravensburg I B U17 - **SV Zimmern B U17**

Zu allen Spielen wie immer herzliche Einladung

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

Musikverein Eintracht e.V. Horgen



Jungmusikervorspiel

Auch dieses Jahr möchten wir wieder recht herzlich alle Jungmusiker, Eltern, Verwandte und Interessierte zu unserem Jungmusikervorspiel einladen. Am 08.05. um 18 Uhr in der Turn- und Festhalle.

Nach den Beiträgen der Jungmusiker möchten wir euch zum Verweilen einladen und mit euch ins Gespräch kommen. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Auch bieten wir im Anschluss wieder für alle Interessierten das Instrumenteschnupperrn an.

Es freuen sich auf euch

Das Jugendleiter-Team Jenny und Melanie

Lust auf was Neues?

Unser Angebot:

- Rhythmusgruppe (ab 3–4 Jahren)
Spielerisches Herantasten an die Musik
- Blockflötengruppe (ab 6–7 Jahren)
Unterricht der Blockflöte in kleinen Gruppen
- Instrumentalunterricht (ab ca. 8–9 Jahren)
Das Kind erlernt im Einzelunterricht sein Wunschinstrument
- Forever Young (16–99 Jahre)

Für alle Altersklassen, egal ob Neueinsteiger, Quereinsteiger oder Wiedereinsteiger

Wir bieten dir:

- einfacher Übergang von den einzelnen Bereichen
- kompetente Lehrer, die direkt zu uns ins Ort kommen
- Freizeitaktivitäten
- beim Instrumentalunterricht stellen wir dir dein Wunschinstrument zur Verfügung
- gerne können wir auch einen Termin zum Instrumente ausprobieren ausmachen oder du kommst beim Jungmusikervorspiel am 08.05. vorbei.

Musikverein Eintracht e. V. Horgen

Altmaterialsammlung

Am Samstag, **4. Mai**, ab 9 Uhr findet unsere Altmaterialsammlung statt.

Gesammelt wird jegliches Altpapier, Gegenstände aus Eisen, Stahl und Gusseisen sowie alle edleren Metalle wie Edelstahl VA, Chromstahl, Kupfer, Kupferkabel, Messing, Zink, Aluminium, Blei.

Nach Auflagen unseres Entsorgers dürfen wir **nicht mehr sammeln:**

- Geräte, die dem ElektroG unterliegen (Kennzeichnung mit Symbol durchgestrichener Abfalleimer)
- Haushaltsgroßgeräte (Nachtspeicheröfen, Kühlschränke, Trockner, Waschmaschinen, Elektroherde, Geschirrspüler etc.)
- Haushaltskleingeräte aller Art (Toaster, Waffeleisen, elektr. Zahnbürsten, Föhn, ..., im Prinzip alles, was ein Kabel hat oder Batterien enthält.)
- Elektronische Geräte müssen über die spezielle Sammlung des Landkreises entsorgt werden. Autowracks, Reifen, Kühlgeräte sowie Geräte und Behältnisse, die Öl, Benzin, Farbreste oder sonstige giftige Stoffe enthalten, können wir nicht mitnehmen. Diese müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Hinweis:

Um Diebstahl vorzubeugen, raten wir Ihnen, das Altmaterial erst morgens ab 9 Uhr nach draußen zu bringen. Bei Fragen wenden Sie sich an Armin Kammerer, Telefonnummer: 0741 4407822 oder E-Mail-Adresse: a.kammerer@mv-horgen.de.

Wenn jemand Hilfe braucht bei etwas Schwerem; unsere starken Jungs helfen natürlich.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Unterstützung.

Ihr Musikverein Eintracht e. V. Horgen

Sportverein Horgen



Rückblick Aktive

SGM Zimmern II / Horgen - FC Hardt

3:3

Tore: Ron Hirschfeld, Stefan Mutapcic

SGM Aichhalden/Rötenberg II -

SGM Zimmern III / Horgen II

1:0

Tore: Fehlanzeige

Vorschau Aktive

SGM Bösinggen III / Beffendorf II - SGM Zimmern III / Horgen II

Sonntag, 05.05. Beginn 13 Uhr

SGM Bösinggen II / Beffendorf - SGM Zimmern II / Horgen

Sonntag, 05.05. Beginn 15 Uhr

Rückblick Jugend

SGM III (U11) weiterhin siegreich

Fr., 26.04. SGM Zimmern-Horgen III (U11) vs. SV Spaichingen III / Endstand 7:2

Weiter, immer weiter - Gratulation zum nächsten Sieg. Die SGM E I & E II waren beide spielfrei.

Vorschau Jugend

E-Jugend (U11): Alle Teams auswärts im Einsatz

Freitag, 03.05.: SGM Zepfenhan vs. SGM Zimmern-Horgen III / Anstoß ist um 18 Uhr in Zepfenhan

Freitag, 03.05.: SGM Locherhof II vs. SGM Zimmern-Horgen II / Anstoß ist um 17.30 Uhr in Locherhof

Freitag, 03.05.: SGM Locherhof I vs. SGM Zimmern-Horgen I / Anstoß ist um 18.30 Uhr in Locherhof

D-Jugend (U13): Volles Programm zum Auftakt in den Mai

Donnerstag, 02.05.: SGM Zimmern I vs. TSG Balingen / Anstoß ist um 18 Uhr in Zimmern

Samstag, 04.05.: SGM Zimmern I vs. FV Olympia Laupheim / Anstoß ist um 14.45 Uhr in Zimmern

Samstag, 04.05.: SGM Zimmern II vs. SGM Bösinggen / Anstoß ist um 13.30 Uhr in Zimmern

Samstag, 04.05.: SpVgg Aldingen vs. SGM Zimmern III / Anstoß ist um 14 Uhr in Aldingen

Elfmeterturnier SV Horgen

Liebe Freunde des runden Leders, liebe Hobbykicker*innen, verehrte Straßenfußballer*innen, es ist endlich wieder so weit: Der SV Horgen e. V. veranstaltet sein **traditionelles Elfmeterturnier**, zu welchem wir euch hiermit herzlich einladen möchten.

Los geht's pünktlich am **Freitag, 12.07. um 18.30 Uhr** auf dem Sportgelände Kapf in Horgen.

- Wie immer findet ein getrenntes Männer- & Frauenturnier statt.
- Ein Team besteht aus mindestens 5 Personen.
- Das Startgeld beträgt 25 €.
- Geld- und Sachpreise nach Endplatzierungen.
- Anschließend Party im großen Barzelt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

D. h., Ihr könnt trinken, essen und feiern, was die Kickschuhe hergeben.

Falls Ihr also maximale Lust auf ein tolles Event habt, meldet euch bitte bis spätestens bis Freitag, 28.06. bei uns an.

Gerne einfach via E-Mail unter: patrick_moosmann@web.de oder fmerkle11@web.de.



Verkehrsverein Zimmern-Horgen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Fremdenverkehrsverein Horgen lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein. Die Versammlung findet am **Mittwoch, dem 08. Mai 2024, um 20:00 Uhr** in der Minigolfstube statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag über Änderung der Satzung und neuer Namensgebung des Vereins
7. Ausblick 2024 und 2025
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Die Generalversammlung bietet eine Gelegenheit, über wichtige Angelegenheiten des Vereins zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder.

Mit besten Grüßen
die Vorstandschaft



SV Flözlingen e.V.

Alle drei Landesligameister kämpfen um den Aufstieg in die Baden-Württembergische Oberliga

Am diesem **Samstag, 04. Mai**, erwarten wir den Landesligameister der Gruppe Nord „100 Prozent Mannheim“ und der Gruppe Mitte, den „VfL Sindelfingen“. Im März haben wir uns das Austragsrecht durch den Saisonrekord von 436 RP gesichert. Damit hatten wir die höchste Mannschaftsleistung aller Landesligisten erzielt. Mannheim kam auf 410 RP und Sindelfingen auf 396 RP. Entscheidend ist ausschließlich die Relativ-Gesamtpunktzahl. Eine Wertung der Einzeldisziplinen erfolgt nicht.

Wir werden alles daran setzen, dass wir in der kommenden Saison eine Klasse „höher“ mitheben dürfen.

Leider müssen wir ein kleines Handicap verkraften. Tomislav Lavric fällt aufgrund einer Knöchelverletzung aus. Insofern haben unsere Verantwortlichen mal vorläufig folgende Athletinnen und Athleten nominiert: *Jana Ohnmacht, Ariane Kramer, Sina Lauble, Malena Kramer, Daniel Ohnmacht, Holger Wössner* und *Eduard Miller*. Weiter stehen „Gewehr bei Fuß“ *Miriam Franke* und *Marius Kramer*.

Beginn um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Flözlingen.

Wir hoffen, dass uns viele Gewichtheber-Fans, Freunde, Gönnern, und überhaupt alle Interessierten tatkräftig unterstützen und unsere Athletinnen und Athleten entsprechend anfeuern.



Musikverein Flözlingen e.V.

Frühjahrskonzert begeistert die Konzertbesucher

Mit einem abwechslungsreichen Programm hatte der Musikverein Flözlingen mit dem Musikverein Schörzingen als Konzertpartner am Samstag, 20.04., zum Jahreskonzert eingeladen. Florian Müllhäuser und Reiner Haas begrüßten als neues Team der Vorstandschaft die Konzertbesucher herzlich in der Festhalle Horgen. Der Abend begann mit einem wunderbaren Auftakt durch unsere Jungmusikerinnen und -musiker des JBO Eschachtal aus den Vereinen Niedereschach, Horgen und Flözlingen. Unter der Leitung von Thomas Riedlinger und unterstützt durch die Jungmusikerin Pia-Marie aus Horgen begeisterten sie das Publikum mit ihren Stücken. Dem gebührenden Applaus entsprechend wurde als Abschluss des Auftritts eine Zugabe gekonnt zum Besten gegeben.

Anschließend richtete sich der Musikverein Schörzingen auf der Bühne ein. Mit ihren Konzertstücken zeigten sie Melodien aus verschiedensten Zeiten. Besonders eindrücklich wurde die Geschichte des Mönches Lebuinus durch die Klänge des Stückes *Lebuinus ex Daventria* erzählt. Durch die besonderen Harmonien konnten sie das Publikum in ihren Bann ziehen.

Der festliche Moment des Jahreskonzertes wurde für die Ehrung verdienter Mitglieder genutzt. In Anwesenheit von Matthias Jauch als Vertretung des Blasmusikverbands Rottweil-Tuttlingen wurde

Jasmin Sigel für 20-jährige aktive Tätigkeit im Verein geehrt. Rudolf Etter unterstützt den Verein nicht nur musikalisch, sondern auch schon seit 25 Jahren aktiv in den unterschiedlichsten Positionen der Vorstandschaft. Dafür wurde ihm die Fördermedaille in Gold mit Diamant überreicht. Florian Müllhäuser nutzte diesen besonderen Abend, um ein wenig aus dem Nähkästchen über die beiden zu erzählen und deren Engagement zu loben.

Auch die Jugendleiter hatten an diesem Abend eine Ehrung auf dem Programm. Steffen Haas konnte Julian Haas für seine erbrachte Leistung ehren und ihm zum bestandenen D3-Lehrgang gratulieren.



Ehrungen (von links nach rechts: Matthias Jauch, Jasmin Sigel, Rudolf Etter, Julian Haas, Florian Müllhäuser und Reiner Haas)

Als Abschluss nahm der Musikverein Flözlingen unter der Leitung von Michael Schütte den Platz auf der Bühne ein. Mit Festmärschen, Konzertstücken und Filmmusik von Hans Zimmer und Disney's Aladdin stellten die Musikerinnen und Musiker des MV Flözlingen erneut die unglaubliche Klangvielfalt eines Blasorchesters unter Beweis.

Der Abend stellte sich als wirklich gelungen heraus. Die gute Stimmung in der frühlinghaft dekorierten Halle hielt auch noch lange nach dem Programm an und so ließen alle Musikerinnen und Musiker der Vereine gemeinsam mit den Gästen das Konzert gemächlich ausklingen.

Der Musikverein Flözlingen möchte sich hiermit noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken. Zuerst bei allen Gästen für ihr Kommen, ihre Aufmerksamkeit und die damit verbundene Unterstützung, ohne die das Konzert gar nicht möglich gewesen wäre. Dankeschön an unser fleißiges Thekenpersonal und alle Sponsoren der Tombola. Vielen Dank an Fabio für den zuverlässigen Shuttleservice. Ein ganz besonderer Dank geht natürlich an unseren Dirigenten Michael, der sehr viel Arbeit und Zeit in unser Jahreskonzert investierte.

Genauso möchten wir uns bei dem JBO Eschachtal und dem Musikverein Schörzingen für die gelungenen Darbietungen bedanken. Nur so kann ein abwechslungsreicher Konzertabend entstehen, es war uns eine Freude, mit euch zu musizieren. Der Gegenbesuch in Schörzingen wird jetzt am kommenden Samstag, dem 4. Mai stattfinden.



Fotos: MV Flözlingen

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



Aktive

Rückblick:

So., 28.04., 15 Uhr
SGM Bösinggen III/Beffendorf II – SpVgg Stetten-Lackendorf 2:1
Tore: Max Mager

Vorschau:

So., 05.05., 15 Uhr
Spvvg Stetten-Lackendorf – SG Mariazell/Locherhof II

Lackendorfer Baronen-Gilde e.V.

3. Brückenfest der Lackendorfer Baronen-Gilde

Am Freitag, 10.05.2024 ist es wieder so weit, und die Baronen-Gilde veranstaltet ihr 3. Brückenfest im großen Festzelt des Musikvereins Lackendorf beim Sportplatz. Unter anderem werden wieder Gardetänze und Ehrungen für langjährige Gardemädels vor- und durchgeführt.

Da wir im letzten Jahr eine deutliche Steigerung der Besucherzahl zur Erstauflage feststellen konnten, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr unser Brückenfest zu veranstalten. Wie im letzten Jahr ist es uns gelungen, die aus Funk und Fernsehen bekannten „Heimathelden“ aus der Region zu verpflichten. Volkstümliche Oberkrainerklänge bis hin zu modernem Austria-Pop beschreibt das Repertoire der Heimathelden wohl am besten. Die Vollblut-Musiker werden jedenfalls ihr Bestes geben, um dem Festzelt ordentlich einzuheizen. Alles Live und aus Liebe zur Musik!

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Zeltöffnung ist um 17 Uhr und die Heimathelden legen um 18 Uhr los.

Der Baronenrat

Nachrichten anderer Behörden

Europäischer Protesttag für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung



Auch in Rottweil beteiligt sich ein Bündnis mit eigenem Programm vor Ort

Am 5. Mai ist der EU-Protesttag für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung. Auch in Rottweil hat sich mit der Aktionsgemeinschaft GIEB, der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und dem Central-Kino ein Bündnis zusammengesetzt, das aus

diesem Anlass ein vielfältiges Programm aus Sozialraumerkundung, Lesung, Diskussion und Filmaufführung aufgestellt hat. Der Aktionstag wird gefördert aus Mitteln der Aktion Mensch.

Seit mehr als drei Jahrzehnten finden bundesweit Aktionen anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung statt. Inklusion ist ein Menschenrecht, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor nunmehr 15 Jahren verankert wurde. Der Stand der Umsetzung wurde kürzlich erneut überprüft. Das Ergebnis: Deutschland macht in einigen Bereichen weniger Fortschritte bei der Umsetzung von Inklusion als andere Länder im Durchschnitt. Besondere Problemfelder sind die mangelnde Inklusion an Schulen, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten sowie die Unterbringung in großen stationären Wohneinrichtungen.

Zum Protesttag fordern Verbände, Organisationen und Aktivist*innen daher umfassende Barrierefreiheit, Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sowie ihre Beteiligung

an allen Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen. Unter dem Motto „Viel vor für Inklusion! Selbstbestimmt Leben – ohne Barrieren“ laden sie bundesweit zu Aktionen ein, die dazu aufrufen, die UN-BRK endlich besser umzusetzen. Der Protesttag ist ein Appell an alle Bürger*innen, aktiv zu werden und Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, sich für ihre Rechte starkzumachen.

„Rottweil hat viel vor für Inklusion“ ist das Programm des hiesigen Bündnisses überschrieben. Los geht es am Sonntag, 5. Mai, um 10 Uhr vor dem Kino in der Hauptstraße 59. Von hier starten kleine Gruppen im Rollstuhl, mit dem Blinden-Führstock oder mit simulierter Taubheit. Sie erkunden eine frei gewählte Strecke in der Innenstadt unter dem Aspekt der Barrierefreiheit. Danach kehren sie in das Kino-Foyer zurück, wo bei Getränken und Snacks die Erfahrungen ausgetauscht werden können. Vor dieser Kulisse stellt das Kino auch seine Umbaupläne öffentlich vor. Das Kino soll hinsichtlich der Zugänglichkeit von der Straße, der Toilettenanlage und der Zuschauerplätze für Rollstuhlfahrende barrierefrei werden, damit Filmvorführungen und andere Veranstaltungen von allen Gästen ohne Beschwerden besucht werden können.

Mein Leben als Blindfisch

Ab 12 Uhr erleben die Gäste dann eine Premiere. Sabine Ludi, die blinde Inklusions-Aktivistin aus Sulz, stellt ihr noch ganz druckfrisches Buch „Mein Leben als Blindfisch“ vor und liest im großen Kinosaal daraus. Ihre Aufzeichnungen, die sie während der Coronazeit begann, halten Kindheitserinnerungen und ihren weiteren Lebensweg fest.

Erste Leser*innen ermunterten sie, diese einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. So entstand die Idee, die Biografie als Buch zu veröffentlichen und Lesungen in öffentlichen Büchereien, Bildungseinrichtungen u.ä. zu veranstalten. Das Manuskript ist sehr humorvoll und selbstbewusst verfasst. Es vermittelt sehenden Menschen ganz unkompliziert und auf sympathische Weise, wie blinde Menschen ihren Alltag meistern und wie sich das Zusammenleben zum Vorteil aller Beteiligten besser gestalten lässt.

Nach der Lesung steht Frau Ludi gerne für Fragen und Gedankenaustausch zur Verfügung. Dank einer Zuwendung aus der Stiftung der Kreissparkasse Rottweil kann das Buch kostenlos abgegeben werden. Eventuelle Spenden werden für die Herstellung des zweiten Buches verwendet, an dem die Autorin derzeit arbeitet.

Wie inklusiv ist Rottweil?

Danach gehört die Vorbühne im großen Kinosaal der Kommunalpolitik. Jugendliche, Menschen mit Behinderung und Senioren fühlen unter der zentralen Fragestellung „Wie inklusiv ist Rottweil“ Kandidat*innen der fünf im Gemeinderat Rottweil vertretenen Fraktionen zur bevorstehenden Kommunalwahl auf den Zahn. Dabei ist nicht nur eine kritische Bestandsaufnahme vorgesehen. Mindestens ebenso erwünscht sind Ideen und feste Vorschläge der Politik, wie die Stadt in Zukunft noch mehr gleichberechtigte Teilhabe gewährleisten soll.

Filmvorführung „Lass mich fliegen“

Zum Ausklang des Aktionstages wartet – wie sollte das in einem Kino anders sein? – eine Filmvorführung. Die österreichische Produktion „Lass mich fliegen“ aus dem Jahr 2023 begleitet vier junge Menschen durch den Alltag. Vier Menschen, die voller Leben sind und klare Ziele haben – Arbeit finden, politisch aktiv werden, heiraten, Kinder bekommen. Vier Menschen, für die das Erreichen dieser Ziele mit vielen Hindernissen verbunden ist und die von der Gesellschaft in eine Schublade gesteckt werden: Menschen mit Down-Syndrom.

Da ist das Pärchen Raphael und Johanna. Beide sind Teil der Tanzgruppe „ich bin o.k.“, Raphael arbeitet als Kellner. Irgendwann einmal wollen sie heiraten und Kinder bekommen. Doch der Familienplanung stehen einige Hürden von außen im Weg.

Andrea ist Opernfan und schon lange auf der Suche nach einer festen Anstellung als Altenpflegerin, über Praktika hinaus hat es bislang aber noch nicht geklappt. Ihre Erfahrungen präsentiert sie mit viel Humor bei Vorträgen in ganz Deutschland.

Und Magdalena schreibt Gedichte und ist politisch aktiv. Sie steht gern im Mittelpunkt: „Meine Eltern sagen, ich wäre eine Diva, eine Rampensau.“

Regisseurin Evelyne Faye begleitet sie alle mit der Kamera durch den Alltag – beim Kochen, Einkaufen und Wohnung putzen; beim Haare Stylen, in der Arbeit, beim Ausflüge machen und Tanzen. Statt Anerkennung ernten sie aber oft mitleidige Blicke und Betroffenheit. Ihr sehnlichster Wunsch ist es, inkludiert zu werden, als eigenständige Menschen gesehen zu werden – mit Rechten und vor allem auch mit Möglichkeiten, sich selbst zu verwirklichen. Und sie zeigen, dass sie das auch können, sind voller Energie und Einzigartigkeit.

Im Anschluss an den stark von Humanismus geprägten und Mut machenden Film kann der Tag zwanglos gesellig im Kino-Foyer ausklingen.

**Veranstaltung:
Kennartenschulung zum artenreichen Grünland**

Artenreiche und extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden sind eine Besonderheit unserer vielfältigen und strukturreichen Kulturlandschaft und dem Engagement der Landbewirtschaftenden zu verdanken. Diese Wiesen und Weiden sind Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere, bieten Filter- und Schutzfunktion für das Grundwasser sowie für das Klima (Kohlenstoffspeicher) und dienen zudem als landschaftsprägende Elemente für Tourismus und Heimat.

Für extensive Grünlandflächen kann es sich für Landwirtinnen, Landwirte und andere Landbewirtschaftende anbieten, im Gemeinsamen Antrag die neue Öko-Regelung 5 „Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von einzelnen Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“ zu beantragen. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rottweil e.V. und der Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V. bieten daher in Kooperation mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde sowie Unteren Naturschutzbehörde Rottweil eine Geländeschulung zum Thema artenreiches Grünland an.

Die angebotene Veranstaltung dient in erster Linie dazu, die nötige Artenkenntnis der geforderten Kennarten und die Vorgehensweise der geforderten Dokumentation zu vermitteln. Die Teilnehmer/innen lernen die Arten aus dem Kennartenkatalog im blühenden Zustand kennen und erhalten Informationen zur Erfassung, Dokumentation und Beantragung der Kennarten nach der neuen Öko-Regelung 5. Zudem wird das Druschgut-Projekt des LEV Rottweil in Kooperation mit dem LEV Mittlerer Schwarzwald zum Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von artenreichen Wiesen vorgestellt (Maschinenvorführung von Wiesen-sammeleräten). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich über die aktuell durchgeführte Offenlandbiotopkartierung im Landkreis Rottweil zu informieren.

Termin: 17.5., 13:30 Uhr – ca. 16 Uhr
Treffpunkt: Freibad-Parkplatz, Dornhan-Bettenhausen
 Koordinaten: 48°22'30.0„N 8°32'41.8“E
 Anmeldung bitte ausschließlich online:
www.terminland.eu/landkreis-rottweil/
 Weitere Informationen auch unter:
www.lev-rottweil.de und www.lev-mittlerer-schwarzwald.de
 Christina Dr. Kraus, Landratsamt Rottweil,
 Landschaftserhaltungsverband



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

... Liebe ist wie ein Sparschweinchen,
 in das jeder immer wieder eine Handvoll Vertrauen, ehrliche Gedanken,
 freundliche Worte und zärtliche Blicke einwirft.
 Ja und wenn man dieses reich gefüllte Schweinchen nicht zerschlägt,
 dann birgt es mit der Zeit in sich den größten Schatz ...

Wilfried Albeck

Mairübchen mit Bärlauch und Minutensteaks

Eberhard Braun hat Mairübchen mitgebracht. Diese dünstet er mit Frühlingszwiebeln und Bärlauch. Dazu gibt es Rosmarinkartoffeln und Minutensteaks.

Portionen: 4
Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: pro Person: kcal: 502, kJ: 2098, E: 38 g, F: 20 g, KH: 39 g
Koch/Köchin: Eberhard Braun

Zutaten

- 500 g Kartoffeln, klein, z. B. Drillinge
- etwas Salz
- 8 Minutensteaks vom Schwein
- 50 g Mehl, ca.
- 50 g Tomaten, getrocknet, in Öl eingelegt
- etwas Pfeffer
- 1 Stiel Rosmarin
- 350 g Mairübchen
- 3 Frühlingszwiebeln
- 1 Bund Bärlauch
- 50 g Aprikosen, getrocknet
- 35 g Butter
- 100 ml Gemüsebrühe

Zubereitung

1. Kartoffeln abbrausen, in Salzwasser ca. 15-20 Minuten weich garen.
2. Kartoffeln abgießen, ausdampfen und nach Belieben die Schalen abziehen.
3. Die Minutensteaks salzen und in Mehl wenden. Überschüssiges Mehl abklopfen.
4. Getrocknete Tomaten abgießen und das Öl dabei auffangen.
5. In einer Pfanne das Tomatenöl (es sollten ca. 4 EL ergeben, evtl. noch Raps- oder Olivenöl zugeben) portionsweise erhitzen. Minutensteaks darin (jeweils 4) von jeder Seite ca. 1 Minute anbraten.
6. Steaks herausnehmen, mit Pfeffer würzen und beiseitestellen.
7. In der Steakpfanne die Kartoffeln und den zerzupften Rosmarinstiel bei mittlerer Hitze goldbraun braten (evtl. noch etwas Öl zugeben). Mit Salz und Pfeffer würzen. Kartoffeln in der Pfanne warmhalten.
8. Die Mairübchen schälen, abbrausen und in Spalten oder Würfel schneiden. Frühlingszwiebeln putzen und in ca. 3 cm große Stücke schneiden. Bärlauch grob schneiden. Getrocknete Tomaten und Aprikosen vierteln.
9. Butter in einer Pfanne erhitzen. Frühlingszwiebeln und Mairübchen darin ca. 1 Minute anbraten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
10. Getrocknete Tomaten, Aprikosen, Brühe und Bärlauch zugeben, abdecken und etwa 4 Minuten dünsten.
11. Gemüse mischen und abschmecken. Minutensteaks auf das Gemüse legen und weitere ca. 2 Minuten garen.
12. Gemüse, Kartoffeln und Steaks anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR